

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 20. August 1915. Nr. 35.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungsfachen: Zusammenstellung der für die soziale Kriegsinvalidenfürsorge geschaffenen Einrichtungen Seite 347
2. Maß- und Gewichtsmessen: Zulassung eines Systems von Elektrizitätszählern zur amtlichen Beglaubigung 350
 Beschl. von Formen desgl. 356
 Bestimmungen über den Spannungsabfall in den Hauptcomputern von Gleichstromvarianzen-Zählern,

deren System zur Beglaubigung zugelassen werden soll 357
3. Meßzinnal- und Veterinärwesen: Einlaß- und Untersuchungstellen für das in das Zollland eingehende Fleisch 357
 Stempelzeichen undrätiglich zugelassener Untersuchungstellen für anlandisches Fleisch 358

1. Allgemeine Verwaltungsfachen.

Zusammenstellung der

für die soziale Kriegsinvalidenfürsorge geschaffenen Einrichtungen.

Vorbemerkung. Die soziale Kriegsinvalidenfürsorge will den durch Verstümmelung oder Krankheit in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Kriegsteilnehmern zu ihrem eigenen Besten wie aus Rücksichten des Gemeinwohls zum Wiedereintritt in das Erwerbsleben verhelfen. Die Fürsorge soll neben und nach dem Heilverfahren geübt werden und namentlich in Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung, ausnahmsweise auch in der Herbeiführung einer weiteren Heilbehandlung bestehen. Sie vollzieht sich als ein außerhalb der gesetzlichen Versorgungsleistungen wahrzunehmendes freies Liebeswerk und ist daher weder in Ansehung der Zuständigkeit noch hinsichtlich der Durchführung gesetzlich geregelt. Im Reichsamt des Innern bearbeitet.

Preußen.

Die Richtlinien für die äußere und innere Gestaltung der Fürsorge enthält ein von dem Herrn Minister des Innern gemeinsam mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Herrn Kriegsminister an die Oberpräsidenten gerichteter Rundschreiben vom 10. Mai 1915.



Provinz Ostpreußen.

1. Träger der Fürsorge: In Aussicht genommen ist die Provinz.
Dem Provinzialausschuß soll von dem Landeshauptmann ein entsprechender Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet werden.
2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann in Königsberg.

Provinz Westpreußen.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.
Verforgungsausschuß für Kriegsinvalide, Provinz Westpreußen, unter Leitung des Landeshauptmanns.
2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann in Danzig.
Beabsichtigt ist Erweiterung der Provinzialblindenanstalt.

Provinz Posen.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.
Unter Beteiligung der in Betracht kommenden Behörden, Verbände und Vereine hat sich der „Fürsorge-Ausschuß für Kriegsbeschädigte“ gebildet, dessen Tätigkeit sich auf die Provinz erstreckt. Dem Fürsorgeausschuß zur Seite steht der Arbeitsausschuß.
2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann in Posen.

Provinz Schlesien.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.
Die Kriegsverletzten-Fürsorge in Schlesien unterliegt der Leitung der Provinzialverwaltung. Es ist ein Ausschuß gewählt, dem Vertreter der staatlichen und kirchlichen Behörden, der Seeresverwaltung, der kommunalen Verbände, Organe der Arbeiterversicherung, Vertreter von Landwirtschaft, Industrie, Handel, Gewerbe, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vertreter gemeinnütziger Vereine angehören. Die Durchführung der Fürsorge ist dem Arbeitsausschuß übertragen.
2. Geschäftsstelle: Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien, Landesrat Wimmer in Breslau.

Provinz Brandenburg.

1. Träger der Fürsorge: Die Provinz.
Zur Durchführung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist der Brandenburgische Landesbeirat für Kriegsbeschädigten-Fürsorge berufen, dem Vertreter der in Betracht kommenden Behörden, Verbände, Vereinigungen, insbesondere der Angestellten- und Arbeiterversicherung, der Ärzteschaft, des Arbeitsnachweises, des Nachschulwesens, des Handels, Handwerks, der Industrie und Landwirtschaft angehören. In gleicher Weise wirken in den einzelnen Kreisen Beiräte.
2. Geschäftsstelle: Landesverwaltung der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstraße 20/21.

Stadt Berlin.

1. Träger der Fürsorge: Die Stadtgemeinde.
2. Geschäftsstelle: Magistratskommissar der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Berlin, Rathaus.

Provinz Pommern.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.

Aus Vertretern von Behörden, Korporationen und sonstigen Verbänden hat sich der Ausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Provinz Pommern gebildet, dessen Tätigkeit sich auf das Gebiet der ganzen Provinz erstrecken soll. Die Bildung von Unterausschüssen in den Land- und Stadtkreisen ist in Angriff genommen.

2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann in Stettin.

Provinz Sachsen.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.

Es ist ein Provinz Ausschuß gebildet worden, dem der Arbeitsausschuß zur Seite steht. Die praktische Arbeit geschieht durch die Kreisfürsorgestellen. Die Leitung und weitere Ausgestaltung der Organisation ist dem Landeshauptmann übertragen.

2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann in Merseburg.

Provinz Schleswig-Holstein.

1. Träger der Fürsorge: Die Provinz.

Dem Provinzialausschuß steht die Landesversicherungsanstalt, das Rote Kreuz und die Zentralstellen des Arbeitsnachweises zur Seite. Als nachgeordnete Glieder werden in allen Stadt- und Landkreisen Ausschüsse und Fürsorgestellen begründet.

2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann in Kiel.

Provinz Hannover.

1. Träger der Fürsorge: Die Provinz.

Mit der Ausführung der Fürsorge wird als Zentralstelle für den ganzen Bezirk das Landesdirektorium der Provinz Hannover betraut. Dem Landesdirektorium zur Seite tritt ein Beirat, dem sowohl Vertreter der Reichs-, Staats-, Kommunal- und kirchlichen Behörden, als auch der Organisationen der Berufsstände und Wohlfahrtsvereinigungen angehören.

2. Geschäftsstelle: Landesdirektorium in Hannover.

Provinz Westfalen.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.

Es ist ein Ausschuß gewählt, dem Vertreter der Landesversicherungsanstalt, des Provinzialvereins vom Roten Kreuz, der Westfälischen Krüppelfürsorge, des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine, des Westfälischen Arbeitsnachweisverbandes sowie Vertreter von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern angehören. In allen Stadt- und Landkreisen sollen Unterausschüsse gebildet werden.

2. Geschäftsstelle: Ausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Provinz Westfalen zu Münster i. W., Landeshaus.

Provinz Hessen-Nassau.

1. Träger der Fürsorge: Freie Organisation.

In Frankfurt a. M. hat sich in Anlehnung an den dortigen Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband ein Hauptausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge gebildet, dessen Arbeitsfeld das ganze Gebiet des genannten Verbandes umfaßt, nämlich die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und das Fürstentum Waldeck-Ruytmont. Die Tätigkeit des Hauptausschusses erstreckt sich vorwiegend auf die Stellenvermittlung. Für den größten Teil seines Gebiets sind Landes-Bezirks-

Organisationen geschaffen, die die Kriegsbeschädigten-Fürsorge im übrigen selbständig übernehmen. Was die Provinz Hessen-Nassau anbetrifft, so ist je eine solche Bezirksorganisation für den Regierungsbezirk Cassel und Wiesbaden gebildet worden; der Casseler Ausschuss unter Vorsitz des Leiters der Landesversicherungsanstalt, Landesrats, Geheimen Regierungsrats Dr. Schroeder. Die Bildung von Ortsausschüssen in den größeren Städten ist im Gange. Die Bezirksorganisation und Bildung von Ortsausschüssen für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist dem Frankfurter Hauptausschuss übertragen.

2. Geschäftsstelle: Für den Bezirk Wiesbaden Hauptausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28. Für den Bezirk Cassel Landesversicherungsanstalt, Cassel, Hohenzollernstraße 44.

Rheinprovinz.

1. Träger der Fürsorge: Die Provinz.

Die Ausführung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist dem Provinzialverband übertragen. Diesem zur Seite tritt der Tätigkeitsausschuss, in dem die wichtigsten Behörden und Organe, die bei der Ausführung beteiligt sind, vertreten sind.

2. Geschäftsstelle: Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf.

Regierungsbezirk Sigmaringen.

Vorläufig ist die Fürsorge dem Landesauschuss von Hohenzollern übertragen, in Anlehnung an die Kaiser Wilhelm-Jubiläumstiftung.

In Aussicht genommen ist eine Angliederung an die Rheinprovinz.

Geschäftsstelle: Der Vorsitzende des Hohenzollernschen Landesauschusses in Sigmaringen.

Bayern.

Die bürgerliche Kriegsinvalidenfürsorge ist mit dem Zwecke der Zusammenfassung aller beteiligten Kräfte staatlich geordnet.

1. Oberleitung für das Staatsgebiet: Königlich Staatsministerium des Innern im Benehmen mit den beteiligten Ministerien unter Mitwirkung des Landesbeirats für Kriegsinvalidenfürsorge, aus dessen Mitte ein Arbeitsausschuss gebildet ist.

Die Grundzüge über die Einrichtung und Ausübung der Kriegsinvalidenfürsorge enthält der Erlaß des Königlich Staatsministeriums des Innern vom 28. Februar 1915, veröffentlicht in Nr. 7 (zweites Blatt) der Bayerischen Staatszeitung vom 3. März 1915.

2. Leitung für die Regierungsbezirke: Der Regierungspräsident unter Mitwirkung des Kreis Ausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge; diesem gehören abgeordnete Vertreter der Kreisverwaltung, der Landesversicherungsanstalt, des Kreisamtees des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz und berufene Vertreter der Krieger- und Veteranenvereine, der Ärzteschaft, der Krüppelfürsorge, der Gemeinden, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und sonstige geeignete Persönlichkeiten an. Aus der Mitte des Kreis Ausschusses wird ein kleiner Arbeitsausschuss gebildet, der mit der Regierung als „Kreisfürsorgestelle für Kriegsinvalidenfürsorge“ tätig wird.

3. Ortliche Durchführung: Bezirks- oder Ortsausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge, berufen vom Vorstand der Distriktsverwaltungsbehörde für den Distriktsverwaltungsbezirk und für einzelne Orte, namentlich Städte und Orte mit Lazaretten. Zusammenlegung nach dem Mutter des Kreis Ausschusses. Aus der Mitte der Ausschüsse werden kleine Arbeitsausschüsse gebildet, die mit dem Vorstand der Distrikts- oder Gemeindebehörde als Orts- oder Bezirksfürsorgestelle für Kriegsinvalidenfürsorge tätig werden.

In jedem Kreise ist einem öffentlichen Arbeitsnachweis ein „Stellennachweis für Kriegsinvaliden“ angegliedert, namentlich den städtischen Arbeitsämtern München, Landshut, Kaiserslautern, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Mit ihnen arbeiten die übrigen öffentlichen Stellen nachweise zusammen.

4. Besondere Einrichtungen: Einarmigenschulen in München, Würzburg, Nürnberg. Erblindete werden von Lehrkräften der königlichen Landesblindenanstalt unterrichtet. Für Ertaubte oder im Gehör schwer Geschädigte bestehen Abschnur- durch staatliche Fachlehrer.

Unterricht in Volksschulbüchern, in Buchführung, Zeichnen und Sturzschrift ist in den meisten größeren Orten eingerichtet. Lazarett- (Berufsvorbereitung) in Lazaretten bestehen in Nürnberg, Würzburg, Bad Münstingen, Schweinfurt, Maßerslautern für die verschiedenen Gewerbe, namentlich Mechanik, Holzbearbeitung, Schneiderei, Schufterei und Landwirtschaft, in Ludwigshafen für die Metall- und die chemische Industrie, in Neustadt a. S. für Landwirtschaft, Weinbau und Kellereibetrieb; weitere werden eingerichtet in München für eine größere Zahl von Berufen. In Saar und Galling für Landwirtschaft. Berufslehrgänge werden weiter gebildet bei der Landesgewerbeanstalt Nürnberg, dem pfälzischen Gewerbeverein in Maßerslautern, dem Gewerbeerbundungsanstalt der Handwerkskammer München, dann in verschiedenen Fachschulen.

5. Schriftverkehr zweckmäßig mit den „Kreisstellen für Kriegsinvalidenfürsorge bei der Regierung von in“

Sachsen.

1. Träger der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge ist die Stiftung „Heimatbank“ in Dresden mit den ihr angeschlossenen Vereinen „Heimatbank“. Vorstand der Stiftung ist der Minister des Innern.

Der Landesauschuss für Krüppelfürsorge, welcher von Anfang an sich der sozialen Fürsorge für die eigentlichen Kriegskrüppel angenommen hatte, setzt diese Tätigkeit unter Eingliederung in die Organisation des Heimatbank fort; er hat in Laubegast bei Dresden eine Einarmigenschule ins Leben gerufen.

2. Geschäftsstelle: „Landesrat der Stiftung Heimatbank“, Dresden, Ministerium des Innern.

Württemberg.

1. Träger der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge ist der „Württembergische Landesauschuss für Kriegsinvalidenfürsorge“ in Stuttgart, unter dem Vorsitz des Staatsministers des Innern, zusammengesetzt aus Vertretern der Staats- und der Militärverwaltung, der Ärzteschaft, der Landesversicherungsanstalt, der Berufsvereinigungen, der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, des Roten Kreuzes, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, von Handel und Industrie usw., gegliedert in 5 Abteilungen: Verwaltungsabteilung, Abteilung für Berufsberatung, Abteilung für Berufsbildung, Abteilung für Stellenvermittlung, Abteilung für Aufklärung und Beretätigkeit.

2. Geschäftsstelle: Stuttgart, Falkertstr. 29.

3. Ortliche Stellen: Bezirksauschüsse für die Oberamtsbezirke, Ortsauschüsse für die Gemeinden (für kleinere Gemeinden Vertrauensmänner).

Am Sibe größerer Lazarette, z. B. Stuttgart, Vöberach, Gmünd, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm a. D., Beratungsstellen für Kriegsinvaliden.

4. Besondere Einrichtungen: Unterrichts- und Übungswerkstätten in Stuttgart (in der Paulinenhilfe, im Heimarspital, im Landesgewerbeverein), Vöberach, Gmünd, Köppingen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm a. D.

Theoretische Kurse: Schreiben (auch Stenographie und Maschinens Schreiben), Rechnen, Kalkulieren, Buchführung, Geschäftsbriefe, Zeichnen.

Praktische Kurse für Schreiner und verwandte Berufe, Schlosser, Mechaniker, Bauhandwerker, Maler, Landwirte.

Für Ertaubte: Kurse in der Taubstummenanstalt Reutlingen.

Für Erblindete: Kurse im Blindenajhl Schw. Gmünd.

Baden.

1. **Oberleitung für das Staatsgebiet:** Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern in Karlsruhe.

2. Träger der sozialen Kriegsinvaliden-Fürsorge ist ein „Landesausschuß für Kriegsinvaliden-Fürsorge“ in Karlsruhe, Herrenstraße 1, bestehend aus einem Regierungsvertreter und je einem Vertreter des Sanitätsamts des XIV. Armeekorps, des Landesvereins vom Roten Kreuz und des Badischen Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel. Dem Landesausschuß steht ein Beirat von höchstens 35 Mitgliedern zur Seite.

Vom dem Landesausschuß sind „Richtlinien für die Kriegsinvaliden-Fürsorge im Großherzogtum Baden“ aufgestellt worden.

„Badischer Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvaliden“, verbunden mit der Geschäftsstelle des Verbandes Badischer Arbeitsnachweise, Karlsruhe, Jähringerstraße 100.

3. **Ortliche Durchführung:** Bezirksausschüsse für Kriegsinvaliden-Fürsorge in den Bezirken, Ortsausschüsse für Kriegsinvaliden-Fürsorge in allen größeren Städten.

Arbeitsnachweis für Kriegsinvaliden in jedem Arbeitsbezirk in der Amtsstadt, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Arbeitsamte.

Vertrauenspersonen, bestellt von den Arbeitsnachweisen, Bezirks- oder Ortsausschüssen.

4. **Besondere Einrichtungen:** Lehrstellen für Kriegsinvaliden werden von den Arbeitsnachweisen vermittelt.

Vom Landesausschuß wird nach Bedarf ein „Stellenanzeiger für Kriegsinvaliden“ herausgegeben, der offene Arbeits- und Lehrstellen sowie Stellengesuche und sonstige Nachrichten über die Kriegsinvaliden-Fürsorge enthält und den Ausschüssen und Arbeitsnachweisen für Kriegsinvaliden unentgeltlich geliefert wird.

Einarmigenhschule in Heidelberg (Leiter: Privatdozent Dr. Fehr. v. Münzberg). In verschiedenen Städten Lehrgänge im Anschluß an die Handelschulen, Gewerbeschulen, landwirtschaftlichen Winterschulen, Werkstätten.

Unterkunft und Unterricht für Blinde in den Blindenheimen in Mannheim und Freiburg. Der Ortsausschuß für Kriegsinvaliden-Fürsorge in Mannheim — Geschäftsstelle E 5. 16 — unterzieht sich der Beratung und Unterbringung erblindeter Kriegsinvaliden.

Hessen.

1. **Oberleitung für das Staatsgebiet:** Großherzogliches Ministerium des Innern in Darmstadt.

2. **Durchführung:** „Landesausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge“, deren Geschäfte die Landesversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen in Darmstadt befragt.

In einer Anzahl von Städten bestehen Ortsausschüsse für Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Daneben ist der bei dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M. errichtete Ausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge auch im Großherzogtum Hessen tätig. Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Große Friedberger Straße 28.

3. **Besondere Einrichtungen:** Lehrcurse verschiedener Art im Anschluß an die Einrichtungen der Technischen Lehranstalten in Offenbach (Direktor: Professor Ueberhardt).

Stellenvermittlung auch durch den bei dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M. errichteten Ausschuß.

Mecklenburg-Schwerin.

1. **Oberleitung für das Staatsgebiet:** Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium in Schwerin.

2. Durchführung: „Landesausschuß für Kriegsbeschädigte in Mecklenburg-Schwerin“. Die unmittelbare Bahrvornahme der Fürsorge ist Sache eines „geschäftsführenden Ausschusses“, gebildet aus Verwaltungsbeamten und Ärzten.

3. Geschäftsstelle: Schwerin i/W., Schloßstraße 2, Fernsprecher Nr. 47.

Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie.

Die vorgenannten thüringischen Staaten haben beschlossen, für die Ausübung der sozialen Kriegsinvaliden-Fürsorge gemeinschaftliche Einrichtungen zu treffen.

1. Träger der Fürsorge ist der „Ausschuß der sozialen Kriegsinvaliden-Fürsorge“ in Weimar, dem neben Vertretern der beteiligten Regierungen, des Generalkommandos in Cassel und der Thüringischen Landesversicherungsanstalt Abgeordnete von öffentlichen Körperschaften, Vereinen und wirtschaftlichen Verbänden angehören sollen. Die Bildung des Ausschusses ist noch nicht abgeschlossen.

2. Geschäftsstelle: Vorstand der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar, Erfurter Straße 60.

Für größere Orte sollen je nach Bedarf Vertrauensmänner bestellt werden, die gegebenenfalls zu einem Ortsausschuß zusammentreten.

Die Arbeitsvermittlung hat der Verband Thüringer Arbeitsnachweise übernommen.

Odenburg.

1. Oberleitung für das Staatsgebiet: Großherzogliches Ministerium des Innern in Odenburg.

2. Durchführung:

a) im Herzogtum Odenburg: Der Direktor des Ober-Versicherungsamts in Odenburg unter Mitwirkung eines Ausschusses, in dem vertreten sind die Militärmedizinalverwaltung, die Landesversicherungsanstalt, der odenburgische Landesverein vom Roten Kreuz, der odenburgische Landesverband der Vaterländischen Frauenvereine, Landwirtschaftskammer, Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaftsstatell, Sozialer Ausschuß, Kriegerbund, Verband der Ortskrankenkasernen, der odenburgische Ärzteverein.

Geschäftsstelle: „Zentralstelle für Kriegsinvaliden-Fürsorge für das Herzogtum Odenburg“ in Odenburg, Katharinenstraße,

b) im Fürstentum Lübeck: Großherzogliche Regierung in Cutin,

c) im Fürstentum Birkenfeld: Großherzogliche Regierung in Birkenfeld.

Braunschweig.

1. Oberleitung: Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Innern, in Braunschweig.

2. Durchführung: „Landesausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Herzogtum Braunschweig“. Seine ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter, ebenso der Vorsitzende und sein Vertreter werden vom Staatsministerium ernannt.

Dem Landesausschuß stehen für die Kreise, Städte und größeren Gemeinden Unterausschüsse, für die kleineren Gemeinden Vertrauensmänner zur Seite.

3. Geschäftsstelle des Landesausschusses: Braunschweig, Petritortwall 5 (Fernsprecher: Braunschweig 632).

Sachsen-Meiningen f. Sachsen-Weimar.

Sachsen-Altenburg.

1. Oberleitung: Herzogliches Ministerium, Abteilung des Innern, in Altenburg.
2. Durchführung: Landesauschuß, vom Roten Kreuz, dem der weitere Ausbau der Fürsorge unter Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden übertragen worden ist.

Sachsen-Coburg und Gotha f. Sachsen-Weimar.

Anhalt.

Träger der bürgerlichen Kriegsinvaliden-Fürsorge ist der Landesauschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Herzogtum Anhalt, dem unter dem Vorsitz des Staatsministers insbesondere Vertreter der Militärverwaltung, der Kirche, von Staats- und Gemeindebehörden, des Arztstandes, des Vaterländischen Frauenvereins und des Roten Kreuzes, der Berufsvertretungen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks, von gemeinnützigen Stiftungen, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter angehören.

Zur Erledigung der laufenden Arbeiten ist ein „Geschäftsleitender Ausschuß“ (Adresse: Dessau, Staatsministerium), ebenfalls unter dem Vorzuge des Staatsministers, gebildet.

Die Einrichtung örtlicher Fürsorgestellen für die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden ist vorbereitet.

Schwarzburg-Rudolstadt f. Sachsen-Weimar.

Schwarzburg-Sondershausen f. Sachsen-Weimar.

Waldeck und Pyrmont.

Weiterer Ausschuß und engerer Arbeitsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Krosfen.

Dem weiteren Ausschuß gehört der Landesdirektor an.

Außerdem erstreckt der Hauptausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Frankfurt a. M. (vgl. Preußen, Provinz Hessen-Nassau) seine Tätigkeit auch auf Waldeck und Pyrmont.

Neuß älterer Linie f. Sachsen-Weimar.

Neuß jüngerer Linie f. Sachsen-Weimar.

Schaumburg-Lippe.

Es ist Anschluß an die Einrichtungen einer benachbarten preussischen Provinz in Aussicht genommen.

Lippe.

1. Oberleitung: Fürstliches Staatsministerium in Detmold.

2. Durchführung: Landesauschuß der Lipptischen Kriegsinvaliden-Fürsorge, der aus einem weiteren Beirat und einem engeren Arbeitsausschuß bestehen soll.

3. Geschäftsstelle: Fürstliche Regierung in Detmold.

Für die Mehrzahl der Verwaltungsämter und Magistrate sind örtliche Ausschüsse gebildet; der Schriftwechsel ist mit den Verwaltungsämtern und Magistraten zu führen.

Lübeck.

1. Oberleitung: Der Senat in Lübeck.

2. Durchführung: Ein vom Senat eingesetzter „Lübeker Landesauschuß für Kriegsverletzte“ unter Vorsitz des Leiters des Stadt- und Landesamts und der Beteiligung des Vorstehenden

der Armenbehörde, des Vorsitzenden des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, des Leiters des staatlichen öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Lazarettverwaltung, der Ärztschaft, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Sacharbeitsnachweise. Die Geschäftsstelle des Landesauschusses ist mit dem öffentlichen Arbeitsnachweise verbunden und befindet sich in Lübeck, Parade Str. 1.

Ehrenamtliche Vertrauensmänner sollen nach Bedarf bestellt werden.

Die Tätigkeit des Lübecker Landesauschusses erstreckt sich auf alle im Arbeitsgebiete befindlichen Kriegsverletzten, hauptsächlich der Arbeitsvermittlung auch auf die in auswärtigen Lazaretten befindlichen Lübecker.

3. Besondere Einrichtungen: Ein Unterrichtsausschuss hat Lehrgänge im Rechnen, im Schreiben, im Schreiben der Linkshänder, im Deutschen, im Maschinenschreiben, in der Kurzschrift, in verschiedenen Sprachen (französisch, englisch, russisch, schwedisch), in der Buchführung, in der Arbeiterversicherung und in der Rechtskunde sowie einen Fortbildungskursus für Kaufleute und einen Lehrgang in der Handfertigkeit eingerichtet; kriegsverletzte Handwerker ist bei Lübecker Handwerksmeistern die Erlaubnis zur Benützung der Werkstätten erwirkt. In größeren Lazaretten sollen Werkstätten zur Pflege der Handfertigkeit, unter Leitung eines kunstgewerblichen Lehrers, eingerichtet werden.

Ein Unterausschuss für Arbeitsvermittlung sucht im Einvernehmen mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitsnachweisen die für Kriegsverletzte in den einzelnen Berufsgruppen besonders geeigneten Arbeitsplätze zu ermitteln.

Für die in Lübeck befindlichen Kriegsverletzten wird halbmonatlich eine Lübecker Lazarettzeitung herausgegeben.

Maßnahmen für die Landansiedelung von Kriegsverletzten sind an zuständiger Stelle angeregt.

Bremen.

Träger der sozialen Kriegsinvaliden-Fürsorge ist die „Abteilung Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ des Zentral-Hilfsausschusses vom Roten Kreuz (Adresse: Neues Rathaus, Zimmer 8), der außer einigen Mitgliedern des Zentral-Hilfsausschusses insbesondere die Wohlfahrtskommission des Senats, der Mejerielazarett-Direktor, die Chefarzte der Lazarette und die Direktoren der Handels- und Gewerbeschule angehören.

Während des Lazarettaufenthalts wird vielfache Gelegenheit zur Fortbildung geboten, teils durch allgemeinen, teils durch gewerblichen Unterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen, Gewerbetunde, gewerbliche Buchführung, Nachzeichnen, Werksattübungen usw.).

Für die Arbeitsvermittlung wird nötigenfalls die Bremer Zentrale für Arbeitsnachweise in Anspruch genommen werden.

Hamburg.

1. Oberleitung: Der Senat.

2. Durchführung: „Hamburgischer Landesauschuss für Kriegsbeschädigte“, zusammengesetzt aus Oberbeamten des Medizinalkollegiums, des Krankenhauskollegiums, des Armenkollegiums, des Versicherungsamts und Vertretern des Landesvereins vom Roten Kreuz, der Kriegshilfe, der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, der Berufsgenossenschaften, der Handels- und Gewerbetammer, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, des Vereins für Krüppelfürsorge des Vaterländischen Frauen-Hilfsvereins und anderer gemeinnütziger Verbände.

3. Geschäftsstelle: Hamburg, Mönckebergstraße 7, Levantehaus.

Elßaß-Lothringen.

Träger der Fürsorge ist das Land bzw. eine im Ministerium gebildete „Landesfürsorge für Kriegsinvaliden“. Die Geschäftsstelle führt ein Hauptauschuss von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs oder seines Stellvertreters; dem Ausschuss gehören weiter an: ein vom Staatssekretär bestellter Schriftführer, der Vorsitzende der Staatsdepotitenverwaltung, je ein militärisches und



militärärztliches Mitglied für das Generalkommando des XV. Armeekorps sowie je ein Vertreter des Elsaß-Lothringischen Vereins für Krüppelfürsorge, der Beratungsstelle für Kriegsinvalide in Straßburg und der Landeszentrale für Arbeitsnachweise.

Dem Hauptausschuß steht ein Beirat von höchstens 32 Mitgliedern zur Seite, in dem militärische, kirchliche, gemeindliche Behörden, die Landesversicherungsanstalt, öffentliche Körperchaften, gemeinnützige Vereine, wirtschaftliche Verbände usw. vertreten sein sollen.


Die örtliche Fürsorge wird durch Kreisaußschüsse oder städtische Ausschüsse sowie Vertrauensmänner geübt werden.

Der Schriftwechsel ist mit der „Landesfürsorgestelle für Kriegsinvalide“ in Straßburg zu führen.

2. Maß- und Gewichtswesen.

V e k a n n t m a c h u n g.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, ist das folgende System von Elektrizitätszählern zur Verleihung durch die Elektrischen Prüfstämmer im Deutschen Reich zugelassen und ihm das beigelegte Systemzeichen zuerteilt worden:

System  Magnetmotorzähler für Gleichstrom, Norm AZ, der Aktiengesellschaft Mörting und Mathiesien in Leubsch-Weipzig.


Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linienstraße 23/24,) Sonderabdrücke bezogen werden können.


Charlottenburg, den 28. Juli 1915.


Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
Warburg.

V e k a n n t m a c h u n g.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, sind die folgenden Normen von Elektrizitätszählern zur Verleihung durch die Elektrischen Prüfstämmer im Deutschen Reich zugelassen und ihnen die beigelegten Systemzeichen zuerteilt worden:

I System  Motorzähler für Gleichstrom, Norm LRe und TLRe,

II Zusatz zu  Eszillierende Motorzähler für Gleichstrom, Norm KG und TKG,

III Zusatz zu  Magnetmotorzähler für Gleichstrom, Norm ECp,
sämtlich hergestellt von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linienstraße 23/24,) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 30. Juli 1915.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
Warburg.
